mazars

Testatsexemplar

Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2021

Solutiance AG
Potsdam

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

103637

mazars

Die vorliegende PDF-Datei haben wir im Auftrag unseres Mandanten erstellt.

Wir weisen darauf hin, dass maßgeblich für unsere Berichterstattung ausschließlich unser Bericht in der unterzeichneten Originalfassung ist.

Da nur der gebundene und von uns unterzeichnete Bericht das berufsrechtlich verbindliche Ergebnis unserer Tätigkeit darstellt, können wir für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit dieser in Dateiform überlassenen Berichtsversion keine Haftung übernehmen.

Hinsichtlich der Weitergabe an Dritte weisen wir darauf hin, dass sich dieser Bericht ausschließlich an den Auftraggeber und seine Organe richtet. Unsere Verantwortlichkeit - auch gegenüber Dritten - bemisst sich alleine nach den mit dem Mandanten geschlossenen Auftragsbedingungen.

INHALTSVERZEICHNIS

Bestätigungsvermerk

1. Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021

2. Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für 2021

3. Konzern-Kapitalflussrechnung 2021

4. Konzern-Eigenkapitalspiegel 2021

5. Konzernanhang 2021

6. Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2021

Besondere Auftragsbedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

mazars

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Solutiance AG, Potsdam:

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Solutiance AG, Potsdam, – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021 und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzern-Eigenkapitalspiegel und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Solutiance AG, Potsdam, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und

- vermittelt der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Angaben im Konzernanhang und im Prognosebericht des Konzernlageberichts, in denen die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass, sollte die für das erste Quartal 2023 geplante Kapitalzuführung nicht zustande kommen bzw. die Umsätze und das Ergebnis des Konzerns signifikant hinter den Erwartungen der mittelfristigen Konzernplanung zurückbleiben, wäre die Entwicklung des Konzerns beeinträchtigt bzw. dessen Fortbestand gefährdet, soweit es nicht gelänge, Kosten in ausreichender Höhe einzusparen, um eine Liquiditätsunterdeckung zu beseitigen, bzw. weitere Finanzierungsmaßnahmen umzusetzen.

Dies deutet auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Unsere Prüfungsurteile sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

Der Aufsichtsrat ist für die folgenden sonstigen Informationen verantwortlich:

- den Bericht des Aufsichtsrats im Geschäftsbericht 2021

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir hierzu weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen:

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder

- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, 19. Juli 2022

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Marko Pape
Wirtschaftsprüfer

Udo Heckeler
Wirtschaftsprüfer

Solutiance AG, Potsdam

Amtsgericht Potsdam, HRB 12920

K O N Z E R N B I L A N Z zum 31. Dezember 2021

A K T I V A	€	€	€	Vorjahr T€
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	121.449,50			297
2. Geschäfts- oder Firmenwert	45.327,00			113
		166.776,50		(410)
II. Sachanlagen				
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		22.634,00		41
			189.410,50	(451)
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	15.310,00			61
2. Geleistete Anzahlungen	0,00			32
		15.310,00		(93)
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	177.798,25			201
2. Sonstige Vermögensgegenstände	157.150,28			123
		334.948,53		(324)
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		321.980,49		130
			672.239,02	(547)
C. Rechnungsabgrenzungsposten			17.077,77	19
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			3.710.927,09	2.867
			4.589.654,38	3.884

P A S S I V A	€	€	Vorjahr T€
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	7.818.634,00		6.449
II. Kapitalrücklage	2.554.556,93		2.180
III. Verlustvortrag	-11.497.066,52		-8.509
IV. Konzernjahresfehlbetrag	-2.587.051,50		-2.987
V. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	3.710.927,09		2.867
		0,00	(0)
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.212.839,00		1.081
2. Steuerrückstellungen	338,99		1
3. Sonstige Rückstellungen	160.600,00		198
		1.373.777,99	(1.280)
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.110.500,00		2.111
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	234.828,20		203
3. Sonstige Verbindlichkeiten	840.990,80		225
davon		3.186.319,00	(2.539)
- aus Steuern: € 34.766,92 (Vorjahr: T€ 61)			
- im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 911,88 (Vorjahr: T€ 73)			
D. Rechnungsabgrenzungsposten		3.717,39	0
E. Passive latente Steuern		25.840,00	65
		4.589.654,38	3.884

Solutiance AG, Potsdam

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für 2021

		€	€	Vorjahr T€
1.	Umsatzerlöse		2.120.286,57	1.954
2.	Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		-45.825,00	-101
3.	Sonstige betriebliche Erträge		59.208,30	177
	- davon aus Währungsumrechnung: € 0,00 (Vorjahr: T€ 0)			
4.	Materialaufwand			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-3.698,08		-3
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.206.597,42		-1.159
			-1.210.295,50	(-1.162)
5.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	-1.869.259,47		-2.086
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-345.439,61		-411
	- davon für Altersversorgung: € -212,55 (Vorjahr: T€ 4)		-2.214.699,08	(-2.497)
6.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-261.134,64	-274
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		-890.080,64	-964
8.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.986,11	2
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-184.782,62	-160
	- davon aus Aufzinsungen von Rückstellungen: € 154.797,00 (Vorjahr: T€ 151)			
10.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
	- davon aus latenten Steuern: € 38.760,00 (Vorjahr: T€ 39)		38.760,00	39
11.	Ergebnis nach Steuern		-2.586.576,50	-2.986
12.	Sonstige Steuern		-475,00	-1
13.	Konzernjahresfehlbetrag		-2.587.051,50	-2.987

Solutiance AG, Potsdam

Konzern-Kapitalflussrechnung 2021

		2021	2020
		T€	T€
	Konzernjahresfehlbetrag	-2.587	-2.987
+	Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	261	274
+	Zunahme der Rückstellungen	94	100
-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	69	196
+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-113	138
+	Ertragsteueraufwand	-39	-39
+	Zinsaufwendungen	26	22
=	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-2.289	-2.296
-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	0	-5
=	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	0	-5
+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	1.744	1.213
+	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen	760	0
-	Gezahlte Zinsen	-23	-22
+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0	715
=	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	2.481	1.906
	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	192	-395
-/+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	130	525
=	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	322	130

Der **Finanzmittelfonds am Ende der Periode**
setzt sich wie folgt zusammen:

	2021	2020
	T€	T€
Liquide Mittel	322	130
Kontokorrentverbindlichkeiten	0	0
	322	130

Solutiance AG, Potsdam

Konzern-Eigenkapitalspiegel 2021

	Gezeichnetes Kapital	Kapital-rücklage	Verlust-vortrag	Konzern-jahresfehlbetrag	Konzern-Eigenkapital
	€	€	€	€	€
Stand 1.1.2021	6.449.415,00	2.180.330,28	-8.509.543,87	-2.987.522,65	-2.867.321,24
Kapitalerhöhung	1.369.219,00	374.226,65	0,00	0,00	1.743.445,65
Umgliederung	0,00	0,00	-2.987.522,65	2.987.522,65	0,00
Konzernjahresfehlbetrag 2021	0,00	0,00	0,00	-2.587.051,50	-2.587.051,50
Stand 31.12.2021	7.818.634,00	2.554.556,93	-11.497.066,52	-2.587.051,50	-3.710.927,09

Anlage 4

Solutiance AG, Potsdam

Konzernanhang 2021

Allgemeine Angaben

(1) Vorbemerkungen

Der Konzernabschluss der Solutiance AG, mit Sitz in Potsdam und eingetragen unter der Registernummer HRB 12920 P beim Amtsgericht Potsdam, ist nach den Vorschriften des Dritten Buches des HGB (§§ 238 ff.) unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für Kapitalgesellschaften im Zweiten Abschnitt (§§ 264 ff.) sowie den ergänzenden Vorschriften des AktG aufgestellt worden.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ist gemäß § 298 Abs. 1 i. V. m. § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt worden.

(2) Konsolidierungskreis

Der Konzernabschluss umfasst die zum 31.12.2021 aufgestellten Jahresabschlüsse der Solutiance AG, Potsdam, als Mutterunternehmen und die folgenden Tochterunternehmen, an dem die Solutiance AG unmittelbar oder mittelbar die angegebenen Anteile hält:

Firmenname / Sitz	Anteilshöhe
Solutiance Property GmbH / Großbeeren	100 %
Solutiance Systems GmbH / Potsdam	100 %
Solutiance Services GmbH / Potsdam	100 %

(3) Konsolidierungsgrundsätze

Die Erstkonsolidierung der Gesellschaften erfolgt nach der Neubewertungsmethode (§ 301 Abs. 1 S. 2 HGB). Dabei werden die Anteile der Gesellschafterin mit dem neubewerteten Eigenkapital der Tochterunternehmen im Zeitpunkt des erstmaligen Einbezugs verrechnet.

Die Solutiance Services GmbH wurde am 09.08.2017 gegründet und ab diesem Zeitpunkt in den Konzernabschluss einbezogen. Die Anteile an der Solutiance Sys-

tems GmbH wurden im Rahmen einer Kapitalerhöhung mit Sacheinlage in die Solutiance GmbH eingebracht. Stichtag der Erstkonsolidierung ist der 01.09.2017.

Aus der Neubewertung des Eigenkapitals der Gesellschaft ergab sich eine Aufdeckung von stillen Reserven in der selbst entwickelten Software (T€ 646), die unter Berücksichtigung von passiven latenten Steuern (T€ 194) im Konzernabschluss erfasst wurden. Der nach Verrechnung verbleibende Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung bei der Solutiance Systems GmbH wurde auf der Aktivseite als Geschäfts- oder Firmenwert (T€ 340) bilanziert.

Die Kapitalkonsolidierung der Solutiance Property GmbH, Großbeeren, erfolgt weiterhin nach der Buchwertmethode (§ 301 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 HGB a. F.) durch Verrechnung des Beteiligungsansatzes mit dem anteiligen Eigenkapital zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung des Anteils. Der sich aus der Kapitalkonsolidierung ergebende Unterschiedsbetrag wurde als Geschäftswert offen mit den Rücklagen verrechnet. Als Zeitpunkt der Erstkonsolidierung der Solutiance Property GmbH wurde der Stichtag der Eröffnungsbilanz der Solutiance AG, der 28.08.1997, gewählt.

Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Erträge und Aufwendungen zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften sind gegeneinander aufgerechnet.

Innenumsätze aus Lieferungen und Leistungen von konsolidierten Unternehmen wurden eliminiert.

(4) Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Gliederung, Ansatz und Bewertung erfolgen im Konzernabschluss bei einheitlichem Bilanzstichtag aller Konzernunternehmen grundsätzlich nach der gleichen Methode wie bei der Solutiance AG.

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich gegenüber dem Vorjahr beibehalten.

Erworbene Immaterielle Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen (bei einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von drei bis acht Jahren), bewertet.

Den im Rahmen des neubewerteten Kapitals der Solutiance Systems GmbH aufgedeckten stillen Reserven in der selbst entwickelten Software der Gesellschaft, wird eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von fünf Jahren zugrunde gelegt.

Von dem Wahlrecht zur Aktivierung selbstgeschaffener immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurde in den Vorjahren Gebrauch gemacht. Die Bewertung erfolgt zu Herstellungskosten, d. h. mit den bei der Entwicklung anfallenden Aufwendungen (§ 255 Abs. 2a HGB). Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen (bei einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von drei Jahren) bewertet.

Der Ansatz des Geschäfts- oder Firmenwerts aus der Erstkonsolidierung der Solutiance Systems GmbH erfolgt unter Berücksichtigung einer linearen Abschreibung über eine geschätzte Nutzungsdauer von fünf Jahren.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen gemäß der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer zwischen zwei und zehn Jahren bzw. 25 Jahren, bewertet.

Die Abschreibungen des im Berichtsjahr zugegangenen beweglichen Sachanlagevermögens erfolgen dabei monatsgenau, beginnend mit dem Monat des Zugangs.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nominalbetrag bewertet. Zum Bilanzstichtag wurden bestehende Ausfallrisiken durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Das allgemeine Kreditrisiko wird durch pauschale Wertberichtigungen berücksichtigt, die grundsätzlich auf Erfahrungen der Vergangenheit beruhen.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind mit dem Nennbetrag angesetzt.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten betrifft Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen; die Auflösung des Postens erfolgt linear entsprechend dem Zeitablauf.

Das Gezeichnete Kapital wird mit dem Nennbetrag ausgewiesen.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages.

Die Rückstellung für Pensionen wurde nach der Projected-unit-credit-Methode gebildet. Die Berechnung erfolgte unter Berücksichtigung des durchschnittlichen Marktzinses für eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren von 1,35 % p. a., eines Rententrends in Höhe von 1,50 % p. a. und den Sterbetafeln nach Dr. Klaus Heubeck „Richttafeln 2018 G“.

Durch die Umstellung der Bewertung ergab sich im Geschäftsjahr 2010 ein zusätzlicher einmaliger Rückstellungsbetrag i. H. v. € 67.304. Die Gesellschaft hat von der Übergangsregelung gemäß Art. 67 Abs. 1 EGHGB Gebrauch gemacht. Von diesem Betrag wurden in den Geschäftsjahren 2010 bis 2021 insgesamt 12/15 (€ 53.844) den Rückstellungen zugeführt und jeweils als Aufwand ausgewiesen. Die Unterdeckung der Rückstellung beträgt zum 31.12.2021 € 13.460 (Art. 67 EGHGB).

Die Rückdeckungsansprüche aus Lebensversicherungen für Pensionsanwärter sind mit dem vom Versicherer mitgeteilten Deckungskapital zum 31.12.2021 angesetzt. Aufgrund von Einzahlungen und Erträgen hat sich der Aktivwert um T€ 36 auf T€ 502 erhöht. Da die Rückdeckungsansprüche an Pensionsanwärter verpfändet sind, erfolgt eine Saldierung mit der Pensionsrückstellung gemäß § 246 Abs. 2 HGB. Nach Verrechnung der Aktivwerte der verpfändeten Rückdeckungsversicherungen mit den Pensionsverpflichtungen in Höhe von T€ 1.715 ergibt sich ein passiver Bilanzausweis in Höhe von T€ 1.213.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

Die Konzerngesellschaften nehmen als kleine Kapitalgesellschaften die Erleichterungsvorschrift des § 274a Nr. 4 HGB in Anspruch und verzichten auf die Abgrenzung latenter Steuern, insbesondere auf die Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz, welche zu aktiven Steuern aus den Einzelabschlüssen führen würden.

Diese Differenzen resultieren im Wesentlichen aus der unterschiedlichen Bewertung der Pensionsrückstellungen und wie im Vorjahr aus der Inanspruchnahme des handelsrechtlichen Wahlrechts zur Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände.

Die passiven latenten Steuern im Zusammenhang mit der Erstkonsolidierung der Solutiance Systems GmbH (Aufdeckung der stillen Reserven in den Immateriellen Vermögensgegenständen) erfolgten unter Berücksichtigung eines kombinierten Steuersatzes von Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag in Höhe von 30,0 %. Die Auflösung der passiven Latenten Steuern erfolgt entsprechend der Abschreibung der aufgedeckten stillen Reserven.

Erläuterungen zur Konzern-Bilanz

(5)	Anlagevermögen	Aufgliederung und Entwicklung der in der Bilanz zusammengefassten Anlagenposten sind im Konzern-Anlagenspiegel dargestellt. Die Abschreibungen des Geschäftsjahres – nach Bilanzposten gegliedert – ergeben sich ebenfalls aus dem Konzern-Anlagenspiegel.
(6)	Finanzanlagen	Der Anteilsbesitz der Gesellschaft ist unter (27) gesondert dargestellt.
(7)	Sonstige Vermögensgegenstände	Die Sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten ein Darlehen in Höhe von T€ 46. Das Darlehen hat eine Restlaufzeit kleiner einem Jahr. Außerdem sind Mietkautionen in Höhe von T€ 19 mit einer Laufzeit größer einem Jahr enthalten.

(8) Gezeichnetes Kapital

Das Gezeichnete Kapital beträgt T€ 7.819 und ist in 7.818.634 Stück auf den Namen lautende nennwertlose Stammaktien (Stückaktien) aufgeteilt.

Auf die Inhaberstückaktien entfällt ein rechnerischer Anteil am Grundkapital von € 1,00 (Vorjahr: € 1,00). Das Grundkapital ist voll eingezahlt.

(9) Kapitalrücklage

Im Rahmen der Kapitalerhöhung erfolgte im Geschäftsjahr eine Zahlung in die Kapitalrücklage von € 374.226,65, so dass nunmehr die Kapitalrücklage insgesamt € 2.554.556,93 beträgt.

(10) Genehmigtes Kapital

Aufgrund der Hauptversammlung vom 02.10.2020 erteilten Ermächtigung (Genehmigtes Kapital 2020/I) ist die Erhöhung des Grundkapitals um € 1.069.219 auf € 7.518.634 im Jahr 2021 durchgeführt.

Das genehmigte Kapital beträgt nach teilweiser Ausschöpfung noch € 1.529.988. Die Ermächtigung endet mit Ablauf des 31.07.2023 (Genehmigtes Kapital 2020/I).

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 17.09.2021 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital bis zum 31.07.2024 um bis zu € 3.759.317,00 einmalig oder mehrmals durch Ausgabe von bis zu 3.759.317 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen. Das Bezugsrecht der Aktionäre kann ausgeschlossen werden. Die Aktien können dabei nach § 186 Abs. 5 AktG auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären der Gesellschaft zum Bezug anzubieten (Genehmigtes Kapital 2021/I).

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 17.09.2021 ist die Satzung durch Aufhebung des bisherigen Absatzes 3 des § 5 (Grundkapital; Genehmigtes Kapital 2020/I) und Einfügung eines neuen Absatzes 3 in § 5 (Genehmigtes Kapital 2021/I) sowie durch Aufhebung der bisherigen Absätze 5 und 6 des § 5 (Bedingtes Kapital 2020/I und 2020/II) und Einfügung eines neuen Absatzes 5 in § 5 (Bedingtes Kapital 2021/I) und eines neuen Absatzes 6 in § 5 (Bedingtes Kapital 2021/II) geändert.

Das genehmigte Kapital vom 02.10.2020 ist aufgehoben. (Genehmigtes Kapital 2020/I).

(11) Bedingtes Kapital

Das Grundkapital ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 17.09.2021 um bis zu € 3.007.454 zur Durchführung von begebenen Wandelschuldverschreibungen, Options- schuldverschreibungen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen oder Mischformen dieser Finanzierunginstrumente (Schuldverschreibungen), die aufgrund des Ermächtigungs- beschlusses vom 17.09.2021 ausgegebenen worden sind, bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2021/I).

Das Grundkapital ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 17.09.2021 um bis zu € 451.863 zur Gewährung von Bezugsrechten an Vorstandsmitglieder und Mitarbeiter der Gesellschaft sowie an Geschäftsleiter und Mitarbeiter von Gesellschaften, die von der Gesellschaft abhängig sind oder in ihrem unmittelbaren oder mittelbaren Mehrbesitz stehen, bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2021/II).

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 17.09.2021 ist die Satzung durch Aufhebung des bisherigen Absatzes 3 des § 5 (Grundkapital; Genehmigtes Kapital 2020/I) und Einfügung eines neuen Absatzes 3 in § 5 (Genehmigtes Kapital 2021/I) sowie durch Aufhebung der bisherigen Absätze 5 und 6 des § 5 (Bedingtes Kapital 2020/I und 2020/II) und Einfügung eines neuen Absatzes 5 in § 5 (Bedingtes Kapital 2021/I) und eines neuen Absatzes 6 in § 5 (Bedingtes Kapital 2021/II) geändert.

Das am 02.10.2020 beschlossene bedingte Kapital besteht nicht mehr. (Bedingtes Kapital: 2020/I)

Das am 02.10.2020 beschlossene bedingte Kapital besteht nicht mehr (Bedingtes Kapital: 2020/II)

Auf Grund der am 16.02.2017 bzw. am 10.08.2018 beschlossenen Kapitalerhöhung wurden im Geschäftsjahr 2021 300.000 Bezugsaktien ausgegeben. Das Grundkapital beträgt jetzt € 7.818.634. Durch Beschluss des Aufsichtsrates vom 27.09.2021 ist die Satzung geändert in § 5 Abs. 1 sowie durch Aufhebung des Absatzes 4 des § 5 (Grundkapital).

Das am 16.02.2017 bedingte Kapital (2017/I) besteht nicht mehr.

(12) Pensionsrückstellungen

Der Unterschiedsbetrag i. S. d. § 253 Abs. 6 S. 1 HGB zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren (2,3 % p. a.) und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren (1,6 % p. a.) beträgt zum 31.12.2021 € 171.954.

(13) Sonstige Rückstellungen

Die Sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	T€
Jahresabschlusserstellung, -prüfung und Steuerberatung	48
Urlaubsansprüche	49
Vergütung Aufsichtsrat	49
Übrige Rückstellungen	15
	161

(14) Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus dem nachfolgenden Verbindlichkeitenspiegel:

	bis 1 Jahr	1 - 5 Jahre	über 5 Jahre	gesamt
Verbindlichkeiten	€	€	€	€
- gegenüber Kreditinstituten	10.500	0	2.100.000	2.110.500
- aus Lieferungen und Leistungen	234.828	0	0	234.828
Sonstige Verbindlichkeiten	80.991	760.000	0	840.991
	326.319	760.000	2.100.000	3.186.319

(15) Passive latente Steuern

Die passiven latenten Steuern betreffen den Unterschied zwischen dem steuerlichen Wertansatz und dem Ansatz

der aufgedeckten stillen Reserven in den immateriellen Vermögensgegenständen im Rahmen der Erstkonsolidierung der Solutiance Systems GmbH und werden entsprechend der Abschreibung der aufgedeckten stillen Reserven im Konzernabschluss aufgelöst.

Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

(16) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

	2021	2020
	T€	T€
Systeme Inland	18	0
Services Inland	2.025	1.879
Mieterträge	77	75
Gesamt	2.120	1.954

(17) Sonstige betriebliche Erträge

In dem Posten sind im Wesentlichen Erträge aus der Kfz-Nutzung und anderen Sachbezügen von T€ 32 (Vorjahr: T€ 56), Erstattungen aus Versicherungsentschädigungen von T€ 10 sowie Erträge aus Investitionszuschüssen von T€ 3 (Vorjahr: T€ 21) enthalten.

(18) Personalaufwand

Der Personalaufwand enthält Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit für Kurzarbeitergeld und Erstattungen pauschaler Sozialversicherungsaufwendungen in Höhe von T€ 7,9.

	T€
Löhne und Gehälter	1.869
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	345
• davon für Altersversorgung: T€ 0 (Vorjahr: T€ 4)	
	2.214

(19) Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Aufwendungen nach Art 67 Abs. 1 und 2 EGHGB i. H. v. € 4.487 ausgewiesen.

(20)	Zinsergebnis	Das Zinsergebnis in Höhe von insgesamt T€ -183 (Vorjahr: T€ -160) betrifft die saldierten Erträge und Aufwendungen aus dem Deckungsvermögen der Pensionsrückstellungen und der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen (T€ 155; Vorjahr: T€ 139) sowie die Zinsaufwendungen für die Bankverbindlichkeiten (T€ 25,8; Vorjahr: T€ 22,5) und Zinsaufwendungen für die ausgereichten Wandelanleihen (T€ 3,5).
(21)	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag beinhalten die Auflösung latenter Steuern in Höhe von T€ 39 (Vorjahr T€ 39).

Sonstige Erläuterungen

(22)	Sonstige finanzielle Verpflichtungen	Zum 31.12.2021 bestanden neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten sonstige finanzielle Verpflichtungen aus KFZ-Leasingverträgen mit Restlaufzeiten von bis zu drei Monaten und Leasingraten von rd. T€ 4,7 (Vorjahr: T€ 8,2). Aus den Mietverträgen der Solutiance AG für die Geschäftsräume in Potsdam ergeben sich zukünftige Verpflichtungen über die Mindestlaufzeit in Höhe von rd. T€ 231.
(23)	Ausschüttungssperre	Der zum 31.12.2021 ausschüttungsgesperrte Betrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt € 171.954 (Vorjahr: € 220.469).
(24)	Arbeitnehmeranzahl	Im Geschäftsjahr 2021 beschäftigten die Konzernunternehmen durchschnittlich 39 (Vorjahr: 47) angestellte Arbeitnehmer und zwei (Vorjahr: zwei) Vorstandsmitglieder.

(25) Gesamtbezüge des Vorstandes

Die Angaben über die Gesamtbezüge des Vorstandes werden analog § 286 Abs. 4 HGB unterlassen.

Dem Vorstand Herrn Uwe Brodtmann wurde durch das Tochterunternehmen Solutiance Services GmbH ein Darlehen in Höhe von T€ 50 gewährt. Die Laufzeit des Darlehens beträgt drei Jahre, die Verzinsung liegt bei 4 % p. a. Das Darlehen wurde im Jahr 2021 teilweise getilgt und per Februar 2022 vollständig zurück bezahlt.

(26) Vorstand

Dipl. Kaufmann Uwe Brodtmann, Berlin

Jonas Enderlein, Potsdam

(27) Anteilbesitzliste

Name und Sitz des Unternehmens	Anteil am Kapital	Eigenkapital 31.12.2021	Jahresergebnis 2021
Solutiance Services GmbH Potsdam	100 %	292.938,69	-1.465.777
Solutiance Systems GmbH Potsdam	100 %	-1.018.662	-57.733
Solutiance Property GmbH Potsdam	100 %	595.848	-13.553

(28) Aufsichtsrat

Rony Vogel, Diplom-Ingenieur, MBA, München (Vorsitzender)

Archibald Horlitz, Kaufmann, Kleinmachnow (stellv. Vorsitzender)

Felix Krekel, Geschäftsführer, Kiel

(29) Bezüge des Aufsichtsrates

Für Bezüge des Aufsichtsrates wurde im Berichtsjahr ein Betrag von T€ 26,2 (Vorjahr: T€ 37,5) aufgewendet.

(30) Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Für Abschlussprüfungsleistungen des Einzel- und des Konzernabschlusses wurden insgesamt T€ 28 (Vorjahr: T€ 28), Andere Bestätigungsleistungen T€ 0 (Vorjahr: T€ 0) sowie für Sonstige Leistungen T€ 0 (Vorjahr: T€ 0) erfasst.

(31) Ergebnisverwendung des Mutterunternehmens

Der Jahresfehlbetrag des Mutterunternehmens, der Solutiance AG, in Höhe von € 361.513 wird zusammen mit dem Verlustvortrag 2021 als Bilanzverlust in Höhe von insgesamt € 4.017.639 auf neue Rechnung vorgetragen.

(32) Nachtragsbericht

Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 1. April 2022 beschlossen, das Grundkapital durch Zusammenlegung von Aktien im Verhältnis 2:1 herabzusetzen und anschließend im Wege einer Kapitalerhöhung mit Bezugsrecht durch Ausgabe von bis zu 1.563.726 neuen Aktien zu erhöhen.

Im Jahr 2021 wurde die Ausgabe von Wandelanleihen beschlossen und durchgeführt. Im Jahr 2022 hat sich die Wandelanleihe mit der Ausgabe von weiteren Anteilen um € 130.000 auf insgesamt € 890.000 erhöht.

(33) Unternehmensfortführung

Der Jahresabschluss der Solutiance AG wurde unter der Prämisse der Fortführung des Unternehmens aufgestellt. Die in den Tochtergesellschaften erzielten Umsätze reichen derzeit nicht aus, um den Liquiditätsbedarf der Unternehmensgruppe zu decken.

Nach einer Kapitalerhöhung in Höhe von 1,563 Mio. € im Mai/Juni 2022, sowie der Ausweitung der Wandelanleihe im ersten Halbjahr 2022 in Höhe von € 130.000,00, geht der Vorstand davon aus, mit einer weiteren geplanten Kapitalerhöhung in Höhe von 1,0 Mio. € im ersten Quartal 2023 den Cashflow Break Even zu erreichen. In Anbetracht der positiven Entwicklung von Auftragseingang, Umsatz und Ergebnis ist der Vorstand zuversichtlich, auch eine weitere Kapitalerhöhung aus dem Kreis der bestehenden Aktionäre darstellen zu können.

Sollte die für das erste Quartal 2023 geplante Kapitalzuführung allerdings nicht zustande kommen bzw. die Umsätze und das Ergebnis des Konzerns signifikant hinter den Erwartungen der mittelfristigen Konzernplanung zurückbleiben, wäre die Entwicklung des Konzerns beeinträchtigt bzw. dessen Fortbestand gefährdet, soweit es nicht gelänge, Kosten in ausreichender

Höhe einzusparen, um eine Liquiditätsunterdeckung zu beseitigen, bzw. weitere Finanzierungsmaßnahmen umzusetzen

Potsdam, 30. Juni 2022

Der Vorstand

Uwe Brodtmann

Jonas Enderlein

Solutiance AG, Potsdam

Entwicklung des Konzern-Anlagevermögens zum 31. Dezember 2021
(Konzern-Anlagenspiegel)

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	1.1.2021	Zugänge	Abgänge	31.12.2021	1.1.2021	Zugänge	Abgänge	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	902.415,23	0,00	-19.564,14	882.851,09	605.640,73	175.319,50	-19.558,64	761.401,59	121.449,50	296.774,50
2. Geschäfts- oder Firmenwert	339.964,46	0,00	0,00	339.964,46	226.644,46	67.993,00	0,00	294.637,46	45.327,00	113.320,00
	1.242.379,69	0,00	-19.564,14	1.222.815,55	832.285,19	243.312,50	-19.558,64	1.056.039,05	166.776,50	410.094,50
II. Sachanlagen										
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	103.452,13	3.105,21	-6.024,16	100.533,18	62.450,63	17.822,14	-2.373,59	77.899,18	22.634,00	41.001,50
	1.345.831,82	3.105,21	-25.588,30	1.323.348,73	894.735,82	261.134,64	-21.932,23	1.133.938,23	189.410,50	451.096,00

Konzernlagebericht der Solutiance AG für das Geschäftsjahr 2021

A. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die Solutiance AG ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht mit einem Grundkapital von 7.819 T€, das in 7.818.634 Stück auf den Namen lautende nennwertlose Stammaktien (Stückaktien) unterteilt ist. Die Solutiance AG fungiert als reine Beteiligungsgesellschaft ohne eigenes operatives Geschäft. Zum Ende des Geschäftsjahres 2021 hielt die Solutiance AG Beteiligungen an der Solutiance Property GmbH (Stammkapital 920 T€), der Solutiance Services GmbH (Stammkapital 50 T€) und der Solutiance Systems GmbH (Stammkapital 25 T€).

Sitz der Solutiance AG, der Solutiance Services GmbH und der Solutiance Systems GmbH ist Potsdam. Sitz der Solutiance Property GmbH ist Großbeeren. Die Aktien der Solutiance AG werden an den deutschen Freiverkehrsbörsen in Berlin, München, Frankfurt und Stuttgart, sowie in XETRA und Tradegate gehandelt.

Mitglieder des Vorstands der Solutiance AG sind per 31.12.2021 Uwe Brodtmann und Jonas Enderlein. Dem aus drei Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrat gehören Rony Vogel, Vorsitzender, Archibald Horlitz, stv. Vorsitzender und Felix Krekel an. Die Geschäftsführung der Solutiance Services GmbH und der Solutiance Systems GmbH wird in Personalunion von Uwe Brodtmann und Jonas Enderlein wahrgenommen. Die Geschäftsführung der Solutiance Property GmbH wird von Uwe Brodtmann wahrgenommen.

Geschäftsmodelle

Die Solutiance Services GmbH bietet Betreibern von Immobilien softwarebasierte Dienstleistungen in einem Plattformgeschäftsmodell an. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt gibt es zwei Servicepakete. Im Paket *Dachmanagement* übernimmt Solutiance für seine Kunden nach einer ersten Erfassung und Bewertung die regelmäßige Wartung und Instandhaltung von Dächern, in der Regel Flachdächern. Im Paket *Betreiberpflichten Controlling* sorgt Solutiance dafür, dass die fach- und termingerechte Ausführung von Prüfungen und Wartungen, sowie die Behebung von Mängeln bei Anlagen in einem Gebäude fach- und termingerecht dokumentiert werden. Die Steuerung und Dokumentation von Leistungen erfolgt dabei über die selbst entwickelte Plattform *Facility Scanner* und damit verbundenen mobilen Softwarelösungen. Die Ausführung der Leistungen erfolgt durch eigene Mitarbeiter und Partnerunternehmen, die über den *Facility Scanner* beauftragt werden und ihre Leistungen dokumentieren.

Zudem vertreibt die Solutiance Systems GmbH die Software für elektronische Signaturen *TrackLean*, die bereits in Prozessen mit Kunden der Solutiance Services GmbH zum Einsatz kommt, seit Ende 2018 auch als Stand-alone-Softwarelösung.

Plattformgeschäftsmodell mit Dienstleistungen für Immobilienbetreiber

Die Art und Weise, in der Solutiance in den Dialog mit Kunden tritt und ihre Lösungen laufend weiterentwickelt, hat zu Erkenntnissen geführt, die die Positionierung und das Geschäftsmodell des Unternehmens nachhaltig beeinflusst haben. Eine Erkenntnis betrifft das Spektrum an Herausforderungen und möglichen Fehlerquellen. Dienstleister für den Betrieb von Immobilien sehen sich unterschiedlichen vertraglichen und personellen Konstellationen gegenüber. Das Spektrum reicht vom Eigentümer, der in seinen Gebäuden sein Kerngeschäft betreibt und eigene Mitarbeiter hat, die sich zumindest in Teilen um Wartung und Instandhaltung kümmern, bis hin zum Immobilienfonds, der sämtliche Leistungen an externe Dienstleister auslagert. Zudem ergeben sich unterschiedliche Anforderungen aus den verschiedenen Gebäudeklassen, von Wohnen über Handel und Logistik bis hin zu

Büros, Produktion oder Hotels. Unabhängig von der jeweiligen Konstellation müssen Eigentümer von Immobilien aber gesetzliche Pflichten erfüllen und verfolgen gleichzeitig ihre Interessen im Hinblick auf den Werterhalt ihrer Gebäude.

Im Bestreben, keine Pflichten zu verletzen und die eigenen Interessen zu verfolgen, gilt es, drei Dimensionen in Einklang zu bringen:

1. die Qualität der gewünschten und gesetzlich geforderten Ergebnisse zu sichern,
2. den Aufwand für Leistungen in einem wirtschaftlich sinnvollen Rahmen zu halten und
3. die jeweiligen Aktivitäten so aufzubereiten, dass Informationen und Daten möglichst schnell und einfach für alle relevanten Akteure zugänglich sind.

Eine wesentliche weitere Erkenntnis ist, dass die besten Lösungen immer aus einer sinnvollen Kombination von menschlichen Aktivitäten und intelligenten Systemen entstehen. Software allein löst in aller Regel die Probleme nicht. Das Geschäftsmodell der Solutiance Services GmbH basiert deshalb auf einer Kombination aus Dienstleistungen für den technischen Betrieb von Gebäuden und der digitalen Aufbereitung von Daten und Informationen über die webbasierte Plattform des Unternehmens, den *Facility Scanner*. Betreiber von Immobilien bezahlen für Dienstleistungen wie bei konventionellen Anbietern, erhalten aber von Solutiance in den drei Dimensionen Qualität, Kosten und Transparenz eine einzigartige Kombination an Mehrwerten.

Das Plattformgeschäftsmodell generiert Umsätze aus vier Quellen:

1. Der Ersterfassung und Digitalisierung von Gebäudeteilen und Dokumenten mit Hilfe moderner Erfassungssysteme und Aufbereitung der Daten einschließlich Handlungsempfehlungen und Kostenschätzungen im Facility Scanner,
2. der wiederkehrenden Inspektion und Wartung von Gebäudeteilen, sowie der Aufbereitung der neu gewonnenen Daten im Facility Scanner,
3. der Ausführung von Instandhaltungsleistungen und
4. dem Monitoring von wiederkehrenden Leistungen im Rahmen des Qualitätsmanagements für die Einhaltung von Betreiberpflichten der Gebäudebetreiber.

Den größten Teil der handwerklichen Leistungen erbringen Partnerunternehmen („Partnern"), die unter Einsatz von Software und Systemen von Solutiance sehr viel effizienter arbeiten und ihre Leistungen optimal dokumentieren können. Solutiance hat die Prozesse in der Zusammenarbeit zwischen Kunden, eigenen Mitarbeitern und Partnern dabei so optimiert, dass alle Beteiligten von der Zusammenarbeit über die Systeme und den *Facility Scanner* profitieren.

Durch den Einsatz des Facility Scanners und den damit verknüpften mobilen Lösungen kann das Plattformgeschäftsmodell auch auf andere Services als die beiden bisher bestehenden.

TrackLean

TrackLean ist eine digitale Signaturlösung, die in vielen Anwendungsbereichen in Unternehmen zu Organisationen eingesetzt werden kann, um Unterschriftsprozesse effizienter zu gestalten. Amerikanische Unternehmen wie DocuSign, Adobe Sign oder HelloSign zeigen, dass der Markt für Anbieter digitaler Signaturen zumindest in den USA sehr groß ist. Aber auch in Deutschland kommen immer mehr Lösungen zum Einsatz, bei denen Menschen auf elektronischen Geräten unterschreiben.

Der Vertrieb erfolgte in erster Linie über Partnerunternehmen, die TrackLean in ihr Leistungsspektrum integrieren. Dieser Partnervertrieb hat auch im Jahr 2021 nur sehr geringe Umsätze generiert, allerdings auch zu sehr geringen Kosten.

Allgemeine Wirtschaftsbedingungen

In 2021 hat sich die Weltwirtschaft von dem Rückschlag in 2020 (reales weltweites Bruttoinlandsprodukt (BIP): -3,4 %) infolge der Covid-Pandemie wieder erholt. Gemessen am realen BIP, wird gemäß des im Januar 2022 veröffentlichten Halbjahresberichts der Weltbank ein Anstieg von 5,5 % erwartet. Entsprechend war auch die konjunkturelle Lage in Deutschland im Jahr 2021 von der Erholung (reales BIP: +2,9 %) im Vergleich zum Rezessionsjahr 2020 (reales BIP: -4,6 %) geprägt. Dennoch setzt sich zum Beginn von 2022 die Pandemie unverändert fort. Insbesondere die Verbreitung der Omikron-Variante hat ein ganz neues Ausmaß angenommen. Gleichzeitig scheint der Anteil schwerer Verläufe aber in vielen Ländern zu sinken.

Seit Februar 2022 stellt der Krieg in der Ukraine die Welt vor weitere Herausforderungen. Globale Lieferketten, die bereits unter der Pandemie gelitten haben, werden weiter behindert. Die bereits in 2021 einsetzende Inflation wird durch steigende Energiepreise weiter befeuert. Westliche Notenbanken haben darauf mit Anhebung von Leitzinsen reagiert, die sich sehr schnell in Zinskonditionen für Kredite widerspiegeln. Ein Umstand, der für die Immobilienwirtschaft von enormer Bedeutung ist und die Erwartungen der Branche bereits deutlich gedämpft hat.

Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die gegenwärtigen Unsicherheiten an den Weltmärkten spiegeln sich auch im Entscheidungsverhalten der Immobilienwirtschaft und hier auch beim Betrieb von Immobilien wider. Für die Entwicklung der Rahmenbedingungen eines Marktsegments sind aber neben den allgemeinen wirtschaftlichen Bedingungen auch immer die Marktstrukturen von Bedeutung. Hier besteht die Chance Unternehmen Lösungen zu bieten, die sich aufgrund der allgemeinen wirtschaftlichen Lage einem größeren Veränderungsdruck ausgesetzt sehen.

Laut Branchenreport Facility Management 2018, der bisher nicht überarbeitet wurde, gehört das Facility Management mit 134,28 Milliarden Euro Bruttowertschöpfung (2017) zur Top 6 der deutschen Wirtschaftszweige und rangiert damit knapp hinter der Automobilindustrie und noch vor dem Maschinenbau. Gegenüber dem Branchenreport Facility Management 2014 erweist sich die Facility Management-Branche mit einem Wachstum von 3,09 % als stabiler und verlässlicher Eckpfeiler der deutschen Wirtschaft. Die Outsourcing-Quote, für die Übertragung wichtiger Sekundärprozesse der Unternehmen auf Facility Management-Dienstleister, liegt laut dem Branchenreport Facility Management 2018 bei 61 %.

Auch im Facility Management gibt es, wie in anderen Bereichen der Immobilienwirtschaft, einen Trend zur Digitalisierung. So hat der Zentrale Immobilienausschuss (ZIA) - der führende Lobbyverband der Immobilienwirtschaft - im Jahr 2018 einen Ausschuss für Digitalisierung ins Leben gerufen, der die Chancen und Risiken dieses Trends für die Mitglieder aufbereiten soll. Auch die GEFMA e. V. - German Facility Management Association, das Netzwerk der Anbieter von Facility Management Leistungen, widmet diesem Thema umfangreiche Aktivitäten.

In seinem Vorwort zur 6. Digitalisierungsstudie von ZIA und EY schreibt Martin Rodeck, Vorsitzender des ZIA-Innovation Think Tank: „Unsere diesjährige Digitalisierungsstudie „Erfolgsfaktor Automatisierung" beschäftigt sich mit digitalen Technologien, Lösungen und Ansätzen zur Durchführung von Leistungen und Prozessen, die bisher von Menschen manuell erbracht wurden. Dabei zeigt sich unter anderem, dass die Anwendung dieser Technologien nicht nur direkt die Produktivität steigert, sondern auch vor dem Hintergrund des sich rasant verschärfenden Fachkräftemangels eine wichtige Rolle für zukünftigen Erfolg spielt." Rodeck schließt mit den Worten: „Auch im Jahr der sechsten Digitalisierungsstudie von ZIA und EY beobachte ich eine meines Erachtens noch immer zu zaghaft agierende Branche, die die Vorteile der Digitalisierung zu wenig erkennt und nutzt. So wird unsere Aufgabe auch weiterhin darin bestehen, Digitalisierung nicht nur in Stadträume und

Gebäude, sondern vor allem auch in die Köpfe der Menschen zu bringen. Ich bin guter Dinge, dass uns dies gelingen wird. Denn in den vergangenen sechs Jahren setzte sich auch bei zurückhaltenden Marktteilnehmern mehr und mehr die Erkenntnis durch, dass in der Digitalisierung nicht nur ein enormes Potenzial für die Immobilienwirtschaft steckt, sondern dass sie heute vielmehr eine Conditio sine qua non für dauerhaften wirtschaftlichen Erfolg der Unternehmen ist."

In einer Branche, in der Outsourcing einen hohen Anteil der Wertschöpfung ausmacht bietet das Solutiance-Konzept des Smartsourcings, also die Auslagerung von Prozesse mit einem hohen Maß an Digitalisierung und Automatisierung erhebliche Chancen. Die Herausforderung besteht darin, Lösungspakete zu entwickeln, die den Kosten-/Nutzenerwartungen der Kunden im Rahmen ihrer Wartungs- und Instandhaltungsaktivitäten entsprechen.

Zusammenfassende Beurteilung des Geschäftsverlaufs 2021

Im Plattformgeschäftsmodell mit softwarebasierten Dienstleistungen für Immobilienbetreiber war auch das Geschäftsjahr 2021 zunächst noch von den Folgen der Corona-Pandemie gekennzeichnet. Lag der Auftragseingang im ersten Halbjahr noch um 42 % unter dem Vorjahreswert, so betrug der Anstieg im Auftragseingang im zweiten Halbjahr 116 % gegenüber dem Vorjahreswert. Dazu trug insbesondere ein Großauftrag im Bereich Betreiberpflichtencontrolling bei. Das Wachstum erfolgte zwar weiterhin in drei Dimensionen, aber mit geringerer Dynamik als in den Vorjahren. Die Anzahl der Kunden mit laufenden Verträgen konnte im Jahr 2021 um 12 auf 49 Kunden ausgebaut werden. Die Anzahl der Gebäude mit laufenden Verträgen erhöhte sich um 110 auf 442. Der Auftragseingang lag mit 2.767 T€ um 23 % über dem des Vorjahres mit 2.244 T€. Von den 2.767 T€ entfielen im Jahr 2021 1.627 T€ auf das Servicepaket Dachmanagement (2020: 1.704 T€), 1.124 T€ auf das Servicepaket Betreiberpflichten Controlling (2020: 535 T€) und 16 T€ auf Track-Lean (2020: 5 T€).

Im Geschäft mit Dienstleistungen für Immobilienbetreiber wurde im Jahr 2021 ein Umsatz in Höhe von 2.025 T€ erzielt (2020: 1.879 T€). Auf das Servicepaket *Dachmanagement* entfielen 1.787 T€ (2020: 1.740 T€). Auf das Servicepaket *Betreiberpflichten Controlling* entfielen 238 T€ (2020: 139 T€).

Marketing und Vertrieb

Im Bereich Marketing und Vertrieb wurde im Laufe des Jahres 2021 eine gravierende Änderung im Vergleich zur Vergangenheit vorgenommen. Event- und Verbandsaktivitäten wurden fast vollständig eingestellt. Stattdessen wurden auf digitalem Wege Leads generiert und im Zuge von weitgehend automatisierten Kampagnen angesprochen. Dabei wurden die Ansprachen und Zielgruppen zunächst einem A/B-Testing unterzogen, bei dem zwei verschiedene Texte (A/B) auf ihre Ergebnisse getestet werden und dann die bessere Version auf einen größeren Bestand ausgerollt wird. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse wurden im zweiten Halbjahr mit erhöhter Frequenz in verschiedenen Zielgruppen umgesetzt.

Das Ergebnis war eine Vervielfachung der Anzahl an Erstpräsentation und im Zuge der weiteren Vertriebsarbeit auch einer deutlichen Erhöhung der Anzahl Neukunden. Gleichzeitig wurden im vierten Quartal die Vertriebskosten durch eine Umstrukturierung von Kapazitäten reduziert. Dies führte zu einer deutlichen Reduzierung der Kosten pro Neukunden.

Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten

Das Plattformgeschäftsmodell für Immobilienbetreiber spiegelt sich weiterhin auch in der Art und Weise wider, in der bei Solutiance Lösungen entwickelt werden. Junge Softwareentwickler arbeiten mit erfahrenen Bau- und Facility Management Experten zusammen. Methoden wie Design-Thinking, Scrum und BPMN sorgen dafür, dass die Ergebnisse an den Bedürfnissen der Kunden ausgerichtet sind. Weil die intelligente Nutzung von Daten ein Erfolgsfaktor der Zukunft ist, forschen wir nach Lösungen für die Erfassung und Aufbereitung von Daten, die unseren Kunden in Zukunft neue Erkenntnisse und bessere Entscheidungen ermöglichen.

Das im Juli 2018 gestartete und im Rahmen des Programms zur Förderung von Forschung, Innovationen und Technologien (ProFIT Brandenburg) finanzierte Forschungsprojekt „*Maintenance Intelligence*" wurde in 2021 erfolgreich abgeschlossen. Ziel der letztlich mit ca. 2,2 Mio €, u. a. aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) geförderten Maßnahme war die Aufnahme, Aufbereitung und zweckmäßige Verarbeitung von Gebäudeinformationen aus dem Innenbereich, insbesondere im Hinblick auf die Themen Haustechnik und Brandschutz. Basierend auf den Forschungsergebnissen wurde die Konzeption und Markteinführung von digital gestützten Dienstleistungen weiter vorangetrieben. Nach stetiger, intensiver Auseinandersetzung mit der relevanten Zielgruppe im Rahmen von Design-Thinking-Workshops, hatte sich für die genannten Bereiche vor allen Dingen der Themenkomplex der Betreiberverantwortung als kritisch herauskristallisiert. Die Unterstützung bei der transparenten Dokumentation von Wartungs- und Prüfungsleistungen gibt Eigentümern, Asset-Managern und Betreibern gleichermaßen mehr Sicherheit bei der Einhaltung komplexer gesetzlicher Vorgaben. Der Betrieb von Gebäuden ist je nach Bundesland und Assetklasse unterschiedlich geregelt, was das Management eines heterogenen Immobilienportfolios deutlich erschwert. Durch den hybriden Ansatz, der Konzeption und Erbringung digital gestützter Dienstleistungen, kann die für die Bewertung der Einhaltung gesetzlicher Pflichten so wichtige Informationsqualität bei den Kunden nachhaltig gesichert werden.

Die 2018 begonnenen und im Laufe Folgejahre fortgeführten Forschungs- und Entwicklungsleistungen waren die Grundlage für die Module *Audit* und *Monitoring* im Servicepaket *Betreiberpflichten Controlling*. Die in der Auditphase zusammengetragene Informationsbasis schafft die Grundlage für die dauerhafte Sicherstellung der Einhaltung bestehender Regularien. Sie bildet den digitalen Zwilling (Digital Twin), der im Rahmen der Monitoringdienstleistungen regelmäßig aktualisiert wird. Die Forschung zu dieser Teilleistung befasste sich vor allen Dingen mit der Konzentration von Informationen aus der bestehenden Dokumentation zu Wartungs- und Prüfungsleistungen, sowie den dazugehörigen Bauunterlagen. Zum Abgleich von Dokumentation und Realität wurden in dieser Phase aber vornehmlich Erfassungstechnologien und Prozesse erforscht, die in den Immobilien der Kunden zum Einsatz kommen.

Die Umsetzung der im ProFIT-Projekt skizzierten Vorhaben wurde im Juni 2021 abgeschlossen. Neben der Gewinnung erfahrener Mitarbeiter mit fundierter Kenntnis der fachlichen Anforderungen im Bereich des Gebäudebetriebs, sowie deren tatsächlicher Umsetzung in Software und Prozessen, gehörten auch die systematische Analyse und die interdisziplinäre Zusammenarbeit zu den Kernherausforderungen in der Umsetzung. Um die Erschließung von Anforderungen, die Entwicklung von Software und Prozessen und die Erarbeitung der Leistungspakete zu systematisieren, setzt Solutiance auch weiterhin auf einen eigenen Innovationsprozess, bei dem der Fokus phasenweise auf unterschiedliche Kernaspekte des Projektes ausgerichtet wird, um diese so genau wie möglich zu verstehen, bevor die nächste Phase einsetzt. Diese Strategie hat sich bisher als sehr erfolgreich erwiesen. So konnten nicht nur die fachlichen Anforderungen ausnahmslos erfüllt, sondern auch Leistungspakete konzipiert werden, die bei den Kunden auf breiten Zuspruch gestoßen sind.

Vor dem Hintergrund der ausgelaufenen Förderung in Verbindung mit zunehmendem Kostendruck für die Gesamtorganisation wurden die Kosten für Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten um ca. 15 % reduziert.

Mitarbeiter

Die Unternehmen der Solutiance Gruppe beschäftigen zum Ende des Geschäftsjahres 2021 41 festangestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (2020: 41).

B. Bericht zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns

Im Geschäftsjahr 2021 sind die Umsatzerlöse des Konzerns von 1.954 T€ im Geschäftsjahr 2020 um 166 T€ auf 2.120 T€ gestiegen. Die Prognose des Vorjahres von 3,0 Mio. € bis 3,6 Mio. €, die unter der Bedingung von verbesserten Corona-Bedingungen im zweiten Halbjahr stand, wurde damit, im Wesentlichen bedingt durch die Auswirkungen der Pandemie, deutlich verfehlt. Der Umsatz enthält 77 T€ an Mieterträgen (2020: 75 T€).

Die Konzernleistung erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr auf 2.134 T€ (2020: 2.030 T€). Sie umfasst die Umsatzerlöse, die Verminderung des Bestands in Ausführung befindlicher Bauaufträge in Höhe von 46 T€ (2020: Verminderung um 101 T€) sowie die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 59 T€ (2020: 177 T€). Letztere enthalten 32 T€ aus Sachbezügen.

Der Materialaufwand von 1.210 T€ im Geschäftsjahr 2021 (2020: 1.162 T€) erhöhte sich leicht und entspricht 56,7 % der Gesamtleistung (2020: 57,2 %). Dieser Anstieg und die im Materialaufwand enthaltenen 1.207 T€ für Aufwendungen für bezogene Leistungen spiegeln das Plattformgeschäftsmodell wider, bei dem Solutiance als Vertragspartner fungiert und die Leistungen von Partnerunternehmen erbracht werden.

Die Personalaufwendungen betrugen im Berichtsjahr insgesamt 2.215 T€ (2020: 2.497 T€). Die Reduzierung der Personalkosten folgte einer bereits 2020 begonnenen Initiative, die Kosten des Unternehmens zu senken.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen betrugen 261 T€ (2020: 274 T€).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betrugen 890 T€ (2020: 964 T€). Darin enthalten sind unter anderem Aufwendungen für Rechts- und Beratungskosten mit 84 T€ (2020: 41 T€), Raumkosten in Höhe von 227 T€ (2020: 234 T€), Werbe- und Reisekosten mit 43 T€ (2020: 81 T€), Fahrzeugkosten in Höhe von 68 T€ (2020: 126 T€), Kosten für die Buchführung sowie Abschluss- und Prüfungskosten mit 98 T€ (2020: 100 T€).

Die Zinsaufwendungen betrugen im Berichtsjahr 185 T€ (2020: 160 T€), davon betreffen 155 T€ die Aufzinsung von Rückstellungen.

Der Jahresfehlbetrag des Konzerns beträgt 2.587 T€ (2020: 2.987 T€). Das Konzernergebnis hat sich damit, wie im Vorjahr prognostiziert, aufgrund der Kombination aus gestiegenen Umsätzen und geringeren Kosten verbessert.

Im Geschäftsjahr 2022 braucht das Unternehmen Kapital zur:

- Finanzierung der operativen Geschäftstätigkeit,
- strategischen Entwicklung des Geschäfts und
- planmäßigen Durchführung von Investitionen.

Die Solutiance AG erfüllt diese Kapitalanforderungen durch:

- Cashflow aus dem laufenden Geschäft und
- einem Zugang zum Kapitalmarkt, über den von November 2021 bis März 2022 eine Wandelanleihe in Höhe von 890 T€ und im Mai 2022 eine Kapitalerhöhung in Höhe von 1.563 T€ platziert werden konnte.

Zum Abschluss des Jahres 2021 standen dem Konzern am Bilanzstichtag 322 T€ (2020: 130 T€) an Liquiden Mitteln zur Verfügung. Der Mittelzufluss betrug im Berichtszeitraum insgesamt 192 T€ (2020: Abfluss 395 T€). Ein Mittelabfluss ergab sich im Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit mit 2.289 T€ (2020: 2.296 T€). Im Cashflow aus Investitionstätigkeit betrug der Mittelabfluss 0 T€ (2020: -5 T€). Im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit betrug der Mittelzufluss 2.481 T€ (2020: 1.906 T€) von dem 1.743 T€ aus zwei Kapitalerhöhungen resultierten und 760 T€ aus der Ausgabe einer Wandelanleihe.

Die Wandelanleihe, von der zum Stichtag 760 T€ und inzwischen 890 T€ platziert sind, hat eine Laufzeit von 2 Jahren und wird mit 6 % p.a. verzinst. Zinszahlungen erfolgen halbjährlich. Zeichner der Anleihe können, nach der Kapitalherabsetzung mit gleichzeitiger Kapitalerhöhung in 2022, jeweils 1.000 € Anleihekapital in 500 Aktien zu einem Preis von 2,00 € wandeln.

Das Eigenkapital des Konzerns hat sich im Berichtsjahr um 844 T€ vermindert und ist mit 3.711 T€ negativ. Die Minderung des Eigenkapitals entspricht der Differenz aus dem im Geschäftsjahr erwirtschafteten Fehlbetrag von 2.587 T€ und den Kapitalerhöhungen um 1.743 T€. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag hat sich im Geschäftsjahr von 2.867 T€ auf 3.711 T€ erhöht.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert und betragen 2.111 T€. Die Verbindlichkeiten aus der Wandelanleihe betrugen zum 31.12.2021 760 T€.

Die Aktivseite der Bilanz ist neben dem negativen Eigenkapitalausweis durch einen Anteil des Anlagevermögens i. H. v. 189 T€ (2020: 451 T€) geprägt, welches rd. 4 % der Bilanzsumme (2020: 12 %) entspricht.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Umlaufvermögen insgesamt um 125 T€ erhöht. Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten haben sich um 192 T€ erhöht.

Ergänzende Informationen zur Solutiance AG

Die Umsatzerlöse der Solutiance AG, die Überwiegend aus den Kostenumlagen an die Konzerngesellschaften bestehen, betragen im Berichtsjahr 620 T€ und haben sich gegenüber dem Vorjahr (631 T€) leicht reduziert. Die Solutiance AG erzielte im Geschäftsjahr 2021 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 362 T€ (2020: -253 T€).

Die Anteile an verbundenen Unternehmen betrugen im Berichtsjahr 7.262 T€ (Vorjahr 1.519 T€). Daneben bestehen Ausleihungen und Forderungen im Verbundbereich in Höhe von 1.563 T€ (Vorjahr 5.238 T€) sowie Verbindlichkeiten im Verbundbereich von 609 T€ (Vorjahr 620 T€). Die Liquiden Mittel der Solutiance AG haben sich zum Bilanzstichtag auf 291 T€ erhöht (2020: 99 T€). Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen nicht.

Die Gesellschaft verfügt zum 31.12.2021 über ein Grundkapital in Höhe von 7.819 T€ (Vorjahr 6.449 T€) sowie eine Kapitalrücklage in Höhe von 2.555 T€ (Vorjahr 2.180 T€), denen ein Verlustvortrag in Höhe von 3.656 T€ (Vorjahr 3.403 T€) und ein Jahresfehlbetrag von 362 T€ (Vorjahr 253 T€) gegenüberstehen. Das Eigenkapital hat sich auf 6.356 T€ erhöht (Vorjahr 4.973 T€). Die Kapitalausstattung der Solutiance AG ist mit 69 % der Bilanzsumme weiterhin zufriedenstellend.

C. Chancen- und Risikobericht

Chancen:
Der Betrieb von Immobilien ist über alle Konjunkturzyklen hinweg ein relativ stabiler Wirtschaftsfaktor. Eigentümer von Immobilien haben tendenziell ein Interesse an langfristigem Werterhalt. Immobiliennutzer, seien es die Eigentümer selbst, Mitarbeiter oder Mieter reagieren schnell, wenn Mängel auftreten. Regularien zur Einhaltung von Betreiberpflichten sind streng und werden im Falle von Zuwiderhandlungen mit hohen Strafen belegt.

Der zunehmende Fachkräftemangel führt auch in der Immobilienwirtschaft und im Handwerk zu einem erhöhten Druck zur Digitalisierung und Automatisierung von Prozessen.

Mit dem Konzept des Smartsourcings, bei dem in Kombination aus Prozessdesign, Software und Menschen mit Sachverstand Abläufe digitalisiert und automatisiert werden, adressiert Solutiance den Fachkräftemangel bei Kunden, deren Dienstleistern und den Partnerbetrieben im Handwerk. Hier verfügt Solutiance nach nunmehr sechs Jahren im Markt über einen erheblichen Know-How- und Technologie-Vorsprung und inzwischen auch über ein gewisses Maß an Bekanntheit im Markt.

Allgemeines Unternehmensrisiko:
Die Corona-Pandemie und die jüngsten Entwicklungen an den Weltmärkten haben gezeigt, dass die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen auch auf das Geschäft von Solutiance Einfluss haben. Vor dem Hintergrund der wachsenden Dynamik im Bereich der Digitalisierung der Immobilienbranche ist jedoch mit einer weiteren Zunahme der Akzeptanz und der sich daraus entwickelnden Bedarfe für die von Solutiance angebotenen Lösungen zu rechnen. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre haben aber gezeigt, dass es länger als angenommen dauern kann, allgemeine Trends auch in Erlöse umzuwandeln. Hier liegt nach wie vor ein Risiko, auch für die Zukunft. Die beiden Servicepakete *Dachmanagement* und *Betreiberpflichten Controlling* müssen nach wie vor noch weiter unter Beweis stellen, dass sie in der Lage sind, allgemeines Interesse und Pilotaufträge in substantiellem Umfang in Aufträge umzuwandeln, die dann auch in der erforderlichen Qualität bearbeitet werden müssen, um zu relevanten Umsätzen und Erträgen zu führen.

Sollte die Entwicklung der beiden Servicepakete dauerhaft hinter den Erwartungen zurückbleiben, besteht die Gefahr, dass die im Konzern bilanzierten immateriellen Werte und der bilanzierte Firmenwert der Solutiance Systems GmbH außerplanmäßig abgeschrieben werden müssen.

Saisonabhängigkeit:
Grundsätzlich ist das Geschäft mit der Instandhaltung von Dach und Fach, also der Außenhülle von Gebäuden, sehr saisonal und witterungsabhängig. Die umsatzstärksten Quartale sind erfahrungsgemäß das zweite und dritte, bedingt das vierte Quartal des Geschäftsjahres. Dieser Saisonabhängigkeit ist Solutiance auch im Jahr 2021 damit entgegengetreten, dass mit dem Bereich *Betreiberpflichten Controlling* ein Geschäftsfeld ausgebaut wurde, das saisonunabhängig betrieben werden kann. Hier wurde im letzten Quartal 2021 erstmals ein großer Folgeauftrag für das Deutschlandportfolio eines großen Immobilienbestandhalters gewonnen.

Forderungsausfallrisiken:
Da es sich bei dem Kundenkreis von Solutiance überwiegend um große Unternehmen handelt, sind Forderungsausfälle eher unwahrscheinlich. Zudem sind die Einzelforderungen aus einzelnen Aufträgen eher gering. Um Risiken für Forderungsausfälle zu begrenzen, setzt Solutiance im Zweifel eine vorgeschaltete Bonitätsprüfung sowie ein systematisches Forderungsmanagement, gegebenenfalls auch unter Einschaltung externer Dienstleister, ein.

Liquiditätsrisiken:
Solutiance war im Jahr 2021 durchgehend in der Lage, seine Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

Zum Bilanzstichtag standen Zahlungsmittel von 322 T€ zur Verfügung. Unter Berücksichtigung der verfügbaren finanziellen Ressourcen und dem Mittelzufluss aus der Kapitalerhöhung im Mai / Juni 2022 von 1.563 T€ wird Solutiance auf Basis seiner aktuellen Planung erwartungsgemäß auch 2022 in der Lage sein den Kapitalbedarf des Unternehmens zu decken und sämtlichen Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können. Liquiditätsrisiken liegen darin begründet, dass bei zu geringem Absatz die strukturellen Fixkosten des Unternehmens und die Kosten des Aufbaus des neuen Geschäftsfeldes nicht aus den geplanten Erlösen oder erforderlichen Kapitalmaßnahmen gedeckt werden können.

Beschaffungsrisiken:
Weil für die Umsetzung der Dienstleistungen für Immobilienbetreiber nur gut am Markt verfügbare Technologien (Kameras, Smartphones, GPS-Module) eingesetzt werden, sind die Beschaffungsrisiken in diesem Bereich überschaubar. Die letzten Monate haben aber gezeigt, dass im Bereich Dachmanagement Engpässe bei Baumaterialien und stark steigende Preise ein Risiko bei Reparaturaufträgen mit sich bringen können. Risiken bestehen zudem bei der Vergabe von Aufträgen im Bereich Dachmanagement durch die hoch ausgelasteten Kapazitäten bei Dachdeckerbetrieben. Dem begegnet das Unternehmen mit einem attraktiven Partnerprogramm, in dem die Partnerbetriebe von den Vorteilen der digital unterstützen Abwicklung von Aufträgen profitieren.

Qualitätsrisiken:
Das Risiko von Haftungsansprüchen aus Dienstleistungen für die Instandhaltung von Gebäuden ist überschaubar. Sämtliche Arbeiten werden durch den Einsatz moderner Dokumentationswerkzeuge und stichprobenartige Prüfungen vor Ort geprüft. Zudem sind die einzelnen Aufträge in ihrem individuellen Volumen begrenzt.

Personalrisiken:
Mit dem Angebot softwarebasierter Dienstleistungen besteht ein gewisses Risiko des Verlustes von Knowhow durch den Abgang hochspezialisierter Fachkräfte aus dem Unternehmen. Dem wird, in Hinblick auf das Fachwissen im Bereich der Softwareentwicklung, mit der langfristigen Bindung des Vorstands Jonas Enderlein an das Unternehmen entgegengetreten. Mit zunehmendem Fachkräftemangel in allen Bereichen steht auch Solutiance im Wettbewerb mit anderen Unternehmen. Bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern begegnet das Unternehmen dem Risiko von ungewünschten Abgängen mit einem attraktiven Arbeitsumfeld, spannenden Aufgaben sowie wettbewerbsfähigen Gehältern.

Steuerliche Risiken:
Aufgrund des derzeit ausschließlich nationalen Fokus der Geschäftsaktivitäten, bestehen nur geringe steuerliche Risiken.

Sonstige Risiken:
In einer zentralisierten und standardisierten IT-Umgebung besteht das Risiko der Abhängigkeit von einem System oder einem Rechenzentrum. Um das Risiko eines Systemausfalls zu minimieren, wurden diverse Sicherheitsmaßnahmen umgesetzt. Dazu gehören u. a. Zutrittskontrollsysteme, Notfallpläne, unterbrechungsfreie Stromversorgungen kritischer Systeme, Back-up-Systeme sowie Datenspiegelungen. Gegen Datensicherheitsrisiken durch unberechtigte, externe Zugriffe auf die IT-Systeme werden u. a. Firewallsysteme und Virenscanner eingesetzt.

Risikomanagement:
Aufgrund der Größe des Unternehmens ist eine direkte Beteiligung der Geschäftsführung am operativen Tagesgeschäft gegeben. Daraus resultiert eine vereinfachte Steuerbarkeit der Risiken des Unternehmens, die ein Risikomanagementsystem bis zu einem gewissen Grad ersetzen kann.

Haftungsrisiken aus betrieblicher Haftung sowie aus Produkt- und Umwelthaftung:
Die Solutiance Gruppe ist durch eine Betriebshaftpflichtversicherung eines deutschen Großversicherers gegen Ansprüche aus gesetzlicher Haftung abgesichert. Art und Umfang der Versicherung werden regelmäßig überprüft und den aktuellen Erfordernissen angepasst.

Risiken der künftigen Entwicklung von Solutiance liegen in erster Linie in den Unsicherheiten der zukünftigen Marktentwicklung. Das zeigt sich gerade besonders in der aktuellen weltwirtschaftlichen Lage. Insbesondere ein sich zukünftig nicht erwartungsgemäß entwickelnder Auftragseingang stellt eine ernste Gefährdung für die Entwicklung des Unternehmens dar.

D. Prognosebericht

Im Jahr 2021 wurde die Positionierung des Unternehmens zum Anbieter für softwarebasierte Plattform Services für Immobilienbetreiber unter schwierigen Rahmenbedingungen weiter gefestigt. Der Umsatz wuchs weiter, wenn auch nicht mit der Dynamik der Vorjahre. Der Auftragseingang konnte, insbesondere durch ein starkes viertes Quartal, gegenüber dem Vorjahr erfreulich gesteigert werden.

Die Entscheidungsgeschwindigkeit, die in der Immobilienbranche mit ihren langen Lebenszyklen bereits verhältnismäßig gering war, hat in Zeiten der Pandemie und der weltwirtschaftlichen Lage in 2022 jedoch eher noch abgenommen. Darüber hinaus werden Bau- und Instandhaltungsbudgets der Kunden zunehmend durch erhebliche Preissteigerungen bei Baumaterialien belastet. Eine Chance besteht darin, dass einmal getroffene Entscheidungen für Lösungen auch möglichst über den Bestand ausgerollt werden. Daraus resultiert die Herausforderung, kompetente Kapazitäten so schnell anbieten zu können, wie die Kunden die Leistungen gerne hätten, ohne hohe Vorhaltungskosten finanzieren zu müssen.

Trotz der Herausforderungen des Umfelds war der Start in 2022 von einer weitergehenden Belebung des Geschäftsverlaufs geprägt. Aufgrund der Änderungen im Vertriebsprozess konnte die Anzahl der Neukunden gegenüber dem Vorjahr deutlich gesteigert werden. So konnten in den ersten Monaten des Jahres 2022 sowohl Umsatz als auch Auftragseingang trotz negativem Marktumfeld erfreulich gesteigert werden. Zum Zeitpunkt der Berichtslegung im Juni 2022 deutet sich an, dass Solutiance im Vergleich zum Vorjahr beim Umsatz und Auftragseingang deutlich weiterwachsen wird. Beim Umsatz kommt dem Unternehmen weiterhin der hohe Anteil aus vertraglich und quotal wiederkehrenden Umsätzen zugute.

Eine Prognose zu Umsatz- und Ergebnisentwicklung ist allerdings zum gegenwärtigen Zeitpunkt weiterhin mit großen Unsicherheiten versehen. Der Vorstand wird das Unternehmen weiterhin sehr eng an diesen Gegebenheiten ausrichten. Vor diesem Hintergrund prognostizieren wir für das Jahr 2022 einen Umsatz in Höhe von 3,6 Mio. €, bei einer deutlichen Verbesserung des Konzernergebnisses.

Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgte in den Vorjahren, sowie die ersten Monate des Jahres 2022, im Wesentlichen durch Kapitalerhöhungen, die Ausgabe einer Wandelanleihe sowie Zahlungen aus dem Förderdarlehen der ILB.

Nach einer Kapitalerhöhung in Höhe von 1,563 Mio. € im Mai/Juni 2022, sowie der Ausweitung der Wandelanleihe im ersten Halbjahr 2022 in Höhe von 130 T€, geht der Vorstand davon aus, mit einer weiteren geplanten Kapitalerhöhung in Höhe von 1,0 Mio. € im ersten Quartal 2023 den Cashflow Break Even zu erreichen. In Anbetracht der positiven Entwicklung von Auftragseingang, Umsatz und Ergebnis ist der Vorstand zuversichtlich, auch eine weitere Kapitalerhöhung aus dem Kreis der bestehenden Aktionäre darstellen zu können.

Sollten die für das erste Quartal 2023 geplante Kapitalzuführung allerdings nicht zustande kommen bzw. die Umsätze und das Ergebnis des Konzerns signifikant hinter den Erwartungen der mittelfristigen Konzernplanung zurückbleiben, wäre die Entwicklung des Konzerns beeinträchtigt bzw. dessen Fortbestand gefährdet, soweit es nicht gelänge, Kosten in ausreichender Höhe einzusparen, um eine Liquiditätsunterdeckung zu beseitigen, bzw. weitere Finanzierungsmaßnahmen umzusetzen.

Potsdam, 30. Juni 2022

Uwe Brodtmann Jonas Enderlein

Dieser Bericht enthält Aussagen zur zukünftigen Geschäftsentwicklung von Solutiance, die auf Annahmen und Schätzungen der Unternehmensleitung beruhen. Eine Vielzahl von Faktoren, von denen zahlreiche außerhalb des Einflussbereichs von Solutiance liegen, beeinflussen die Geschäftstätigkeiten, den Erfolg, die Geschäftsstrategie und die Ergebnisse des Unternehmens. Die in die Zukunft gerichteten Aussagen beruhen auf gegenwärtigen Plänen, Zielen, Schätzungen und Prognosen und berücksichtigen Erkenntnisse nur bis einschließlich des Datums der Erstellung dieses Berichts. Sollten die den Prognosen zugrunde gelegten Annahmen nicht eintreffen, so können die tatsächlichen Ergebnisse von den prognostizierten Aussagen abweichen. Es ist weder beabsichtigt noch übernimmt Solutiance eine gesonderte Verpflichtung, zukunftsbezogene Aussagen zu aktualisieren oder sie an Ereignisse oder Entwicklungen nach dem Erscheinen dieses Geschäftsberichtes anzupassen.

Besondere Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahe Leistungen

der

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stand: 1. Juni 2019

Präambel

Diese Auftragsbedingungen der Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft („*Mazars KG*“) ergänzen und konkretisieren die vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. herausgegebenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (in der dem Auftragsbestätigungs-/Angebotsschreiben beigefügten Fassung) und sind diesen gegenüber vorrangig anzuwenden. Sie gelten nachrangig zu einem Auftragsbestätigungs-/Angebotsschreiben. Das Auftragsbestätigungs-/Angebotsschreiben zusammen mit allen Anlagen bildet die „*Sämtlichen Auftragsbedingungen*“.

A. Ergänzende Bestimmungen für Abschlussprüfungen nach § 317 HGB und vergleichbare Prüfungen nach nationalen und internationalen Prüfungsgrundsätzen

Die Mazars KG wird die Prüfung gemäß § 317 HGB und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung („*GoA*“) durchführen. Dem entsprechend wird die Mazars KG die Prüfung unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung so planen und anlegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Prüfungsgegenstand laut Auftragsbestätigungsschreiben wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Die Mazars KG wird alle Prüfungshandlungen durchführen, die sie den Umständen entsprechend für die Beurteilung als notwendig erachtet und prüfen, in welcher Form der in § 322 HGB resp. den GoA vorgesehene Vermerk zum Prüfungsgegenstand erteilt werden kann. Über die Prüfung des Prüfungsgegenstands wird die Mazars KG in berufsüblichem Umfang berichten. Um Art, Zeit und Umfang der einzelnen Prüfungshandlungen in zweckmäßiger Weise festzulegen, wird die Mazars KG, soweit sie es für erforderlich hält, das System der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen prüfen und beurteilen, insbesondere soweit es der Sicherung einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung dient. Wie berufsüblich, wird die Mazars KG die Prüfungshandlungen in Stichproben durchführen, sodass ein unvermeidliches Risiko besteht, dass auch bei pflichtgemäß durchgeführter Prüfung selbst wesentliche falsche Angaben unentdeckt bleiben können. Daher werden z.B. Unterschlagungen und andere Unregelmäßigkeiten durch die Prüfung nicht notwendigerweise aufgedeckt. Die Mazars KG weist darauf hin, dass die Prüfung in ihrer Zielsetzung nicht auf die Aufdeckung von Unterschlagungen und anderen Unregelmäßigkeiten, die nicht die Übereinstimmung des Prüfungsgegenstands mit den maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen betreffen, ausgerichtet ist. Sollte die Mazars KG jedoch im Rahmen der Prüfung derartige Sachverhalte feststellen, wird dem Auftraggeber der Mazars KG („*Auftraggeber*“) dies unverzüglich zur Kenntnis gebracht.

Vorstehende Ausführungen zu Prüfungszielen und -methoden gelten für andere Prüfungen nach nationalen oder internationalen Prüfungsgrundsätzen sinngemäß.

Es ist Aufgabe der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, wesentliche Fehler im Prüfungsgegenstand zu korrigieren und uns gegenüber in der Vollständigkeitserklärung zu bestätigen, dass die Auswirkungen etwaiger nicht korrigierter Fehler, die von uns während des aktuellen Auftrags festgestellt wurden, sowohl einzeln als auch in ihrer Gesamtheit für den Prüfungsgegenstand unwesentlich sind.

B. Auftragsverhältnis

Unter Umständen werden der Mazars KG im Rahmen des Auftrages und zur Wahrnehmung der wirtschaftlichen Belange des Auftraggebers unmittelbar mit diesem zusammenhängende Dokumente, die rechtliche Relevanz haben, zur Verfügung gestellt. Die Mazars KG stellt ausdrücklich klar, dass sie weder eine Verpflichtung zur rechtlichen Beratung bzw. Überprüfung hat, noch dass dieser Auftrag eine allgemeine Rechtsberatung beinhaltet; daher hat der Auftraggeber auch eventuell im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Auftrages von der Mazars KG zur Verfügung gestellte Musterformulierungen zur abschließenden juristischen Prüfung seinem verantwortlichen Rechtsberater vorzulegen. Der Auftraggeber ist verantwortlich für sämtliche Geschäftsführungsentscheidungen im Zusammenhang mit den Leistungen der Mazars KG sowie die Verwendung der Ergebnisse der Leistungen und die Entscheidung darüber, inwieweit die Leistungen der Mazars KG für eigene interne Zwecke des Auftraggebers geeignet sind.

C. Informationszugang

Es liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, der Mazars KG einen uneingeschränkten Zugang zu den für den Auftrag erforderlichen Aufzeichnungen, Schriftstücken und sonstigen Informationen zu gewährleisten. Das Gleiche gilt für die Vorlage zusätzlicher Informationen (z.B. Geschäftsbericht, Feststellungen hinsichtlich der Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG), die vom Auftraggeber zusammen mit dem Abschluss sowie ggf. dem zugehörigen Lagebericht veröffentlicht werden. Der Auftraggeber, wird diese rechtzeitig vor Erteilung des Bestätigungsvermerks bzw. unverzüglich sobald sie vorliegen, zugänglich machen. Sämtliche Informationen, die der Mazars KG vom Auftraggeber oder in seinem Auftrag zur Verfügung gestellt werden („*Auftraggeberinformationen*“), müssen vollständig sein.

D. Hinzuziehung von Mazars-Mitgliedern und Dritten

Die Mazars KG ist berechtigt, Teile der Leistungen an andere Mitglieder des weltweiten Netzwerks der Mazars-Gesellschaften („*Mazars-Mitglieder*“) oder sonstige Dienstleister als Unterauftragnehmer zu vergeben, die direkt mit dem Auftraggeber in Kontakt treten können. Unabhängig davon verbleiben die Verantwortlichkeit für die Arbeitsergebnisse aus dem Auftrag, die Erbringung der Leistungen und die sonstigen sich aus dem Auftragsbestätigungsschreiben resultierenden Verpflichtungen gegenüber dem Auftraggeber ausschließlich bei der Mazars KG.

Der Auftraggeber ist daher nicht dazu berechtigt, vertragliche Ansprüche oder Verfahren im Zusammenhang mit den Leistungen oder generell auf der Grundlage des Auftragsbestätigungsschreibens gegen ein anderes Mazars-Mitglied oder dessen Unterauftragnehmer, Mitglieder, Anteilseigner, Geschäftsführungsmitglieder, Partner oder Mitarbeiter („*Mazars-Personen*“) oder Mazars Personen der Mazars KG geltend zu machen bzw. anzustrengen. Der Auftraggeber verpflichtet sich somit, vertragliche Ansprüche ausschließlich der Mazars KG gegenüber geltend zu machen bzw. Verfahren nur gegenüber der Mazars KG anzustrengen. Mazars-Mitglieder und Mazars-Personen sind berechtigt, sich hierauf zu berufen.

In Einklang mit geltendem Recht ist die Mazars KG berechtigt, zum Zwecke

(a) der Erbringung der Leistungen der Mazars KG,
(b) der Einhaltung berufsrechtlicher sowie regulatorischer Vorschriften,
(c) der Prüfung von Interessenkonflikten,
(d) des Risikomanagements sowie der Qualitätssicherung,
(e) der internen Rechnungslegung, sowie der Erbringung anderer administrativer und IT-Unterstützungsleistungen

(Lit. (a)-(e) zusammen „*Verarbeitungszwecke*“), Auftraggeberinformationen an andere Mazars-Mitglieder, Mazars-Personen und externe Dienstleister der Mazars KG („*Dienstleister*“) weiterzugeben, die solche Daten in den verschiedenen Jurisdiktionen, in

denen sie tätig sind (eine Aufstellung der Standorte der Mazars-Mitglieder ist unter www.mazars.com abrufbar), erheben, verwenden, übertragen, speichern oder anderweitig verarbeiten können (zusammen „*verarbeiten*“).

Die Mazars KG ist dem Auftraggeber gegenüber für die Sicherstellung der Vertraulichkeit der Auftraggeberinformationen verantwortlich, unabhängig davon, von wem diese im Auftrag der Mazars KG verarbeitet werden.

E. Mündliche Auskünfte

Soweit der Auftraggeber beabsichtigt, eine Entscheidung oder sonstige wirtschaftliche Disposition auf Grundlage von Informationen und/oder Beratung zu treffen, welche die Mazars KG dem Auftraggeber mündlich erteilt hat, so ist der Auftraggeber verpflichtet, entweder (a) die Mazars KG rechtzeitig vor einer solchen Entscheidung zu informieren und sie zu bitten, das Verständnis des Auftraggebers über solche Informationen und/oder Beratung schriftlich zu bestätigen oder (b) in Kenntnis des oben genannten Risikos einer solchen mündlich erteilten Information und/oder Beratung jene Entscheidung in eigenem Ermessen und in alleiniger Verantwortung zu treffen.

F. Entwurfsfassungen der Mazars KG

Entwurfsfassungen eines Arbeitsergebnisses dienen lediglich den internen Zwecken der Mazars KG und/oder der Abstimmung mit dem Auftraggeber und stellen demzufolge nur eine Vorstufe des Arbeitsergebnisses dar und sind weder final noch verbindlich und erfordern eine weitere Durchsicht. Die Mazars KG ist nicht dazu verpflichtet, ein finales Arbeitsergebnis im Hinblick auf Umstände, die ihr seit dem im Arbeitsergebnis benannten Zeitpunkt des Abschlusses der Tätigkeit oder, in Ermangelung eines solchen Zeitpunkts, der Auslieferung des Arbeitsergebnisses zur Kenntnis gelangt sind oder eingetreten sind, zu aktualisieren. Dies gilt dann nicht, wenn die Mazars KG aufgrund der Natur der Leistungen dazu verpflichtet ist.

G. Freistellung und Haftung

Der Auftraggeber ist dazu verpflichtet, die Mazars KG von allen Ansprüchen Dritter (einschließlich verbundener Unternehmen) sowie daraus folgenden Verpflichtungen, Schäden, Kosten und Aufwendungen (insbesondere angemessene externe Anwaltskosten) freizustellen, die aus der Verwendung des Arbeitsergebnisses durch Dritte resultieren, sofern die Weitergabe direkt oder indirekt durch den Auftraggeber oder auf seine Veranlassung hin erfolgt ist. Diese Verpflichtung besteht nicht in dem Umfang, wie die Mazars KG sich ausdrücklich schriftlich damit einverstanden erklärt hat, dass der Dritte auf das Arbeitsergebnis vertrauen darf.

Bzgl. der Haftung für das zugrundeliegende Auftragsverhältnis gilt Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen sowie die gesetzliche Haftungsbeschränkung nach § 323 Abs. 2 HGB. Sollten sich im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis Ansprüche aus Nebenleistungen zur gesetzlichen oder freiwilligen Abschlussprüfung oder anderer von uns erbrachten Prüfungsleistungen ergeben, so ist unsere Haftung für solche Nebenleistungen auf EUR 4 Mio. begrenzt.

H. Elektronische Datenversendung (E-Mail)

Den Parteien ist die Verwendung elektronischer Medien zum Austausch und zur Übermittlung von Informationen gestattet und diese Form der Kommunikation stellt als solche keinen Bruch von etwaigen Verschwiegenheitspflichten dar. Den Parteien ist bewusst, dass die elektronische Übermittlung von Informationen (insbesondere per E-Mail) Risiken (z.B. unberechtigter Zugriff Dritter) birgt.

Jegliche Änderung der von der Mazars KG auf elektronischem Wege übersandten Dokumente ebenso wie jede Weitergabe von solchen Dokumenten auf elektronischem Wege an Dritte darf nur nach schriftlicher Zustimmung der Mazars KG erfolgen.

Die Übermittlung Personenbezogener Daten unterliegt den Datenschutzregelungen von Mazars, die unter https://www.mazars.de/Datenschutz abrufbar sind. Die Mazars KG verarbeitet personenbezogene Daten im Einklang mit geltendem Recht und berufsrechtlichen Vorschriften, insbesondere unter Beachtung der nationalen (BDSG) und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz. Die Mazars KG verpflichtet Dienstleister, die im Auftrag der Mazars KG personenbezogene Daten verarbeiten, sich ebenfalls an diese Bestimmungen zu halten.

I. Vollständigkeitserklärung

Die seitens Mazars KG von den gesetzlichen Vertretern erbetene Vollständigkeitserklärung umfasst gegebenenfalls auch die Bestätigung, dass die in einer Anlage zur Vollständigkeitserklärung zusammengefassten Auswirkungen von nicht korrigierten falschen Angaben im Prüfungsgegenstand sowohl einzeln als auch insgesamt unwesentlich sind.

J. Geltungsbereich

Die in den Sämtlichen Auftragsbedingungen enthaltenen Regelungen – einschließlich der Regelung zur Haftung – finden auch auf alle künftigen, vom Auftraggeber erteilten sonstigen Aufträge entsprechend Anwendung, soweit nicht jeweils gesonderte Vereinbarungen getroffen werden bzw. über einen Rahmenvertrag erfasst werden oder soweit für die Mazars KG verbindliche in- oder ausländische gesetzliche oder behördliche Erfordernisse einzelnen Regelungen zu Gunsten des Auftraggebers entgegenstehen.

Für Leistungen der Mazars KG gelten ausschließlich die Bedingungen der Sämtlichen Auftragsbedingungen; andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, wenn der Auftraggeber diese mit der Mazars KG im Einzelnen nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart hat. Allgemeine Einkaufsbedingungen, auf die im Rahmen automatisierter Bestellungen Bezug genommen wird, gelten auch dann nicht als einbezogen, wenn die Mazars KG diesen nicht ausdrücklich widerspricht oder die Mazars KG mit der Erbringung der Leistungen vorbehaltlos beginnt.

K. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Für die Auftragsdurchführung sind die von den maßgeblichen deutschen berufsständischen Organisationen (Wirtschaftsprüferkammer, Institut der Wirtschaftsprüfer e. V., Steuerberaterkammern) entwickelten und verabschiedeten Berufsgrundsätze, soweit sie für den Auftrag im Einzelfall anwendbar sind, bestimmend.

Auf das Auftragsverhältnis und auf sämtliche hieraus oder aufgrund der Erbringung der darin vereinbarten Leistungen resultierenden außervertraglichen Angelegenheiten oder Verpflichtungen findet deutsches Recht Anwendung.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle in Verbindung mit dem Auftrag oder den darunter erbrachten Leistungen entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist der jeweilige Standort der auftragnehmenden Niederlassung, oder nach Wahl der Mazars KG, (i) das Gericht, bei dem die mit der Erbringung der Leistungen schwerpunktmäßig befasste Niederlassung der Mazars KG ihren Sitz hat oder (ii) die Gerichte an dem Ort, an dem der Auftraggeber seinen Sitz hat.

L. Datenschutz

Für die unter Lit. D genannten Verarbeitungszwecke sind die Mazars KG und andere Mazars-Mitglieder, Mazars-Personen und Dienstleister dazu berechtigt, Auftraggeberinformationen, die bestimmten Personen zugeordnet werden können („Personenbezogene Daten“), in den verschiedenen Jurisdiktionen, in denen diese tätig sind, zu verarbeiten.

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

Lizenziert für/Licensed to: Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft | 4312025

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizenziert für/Licensed to: Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft | 4312025